

Kreis  
Steinfurt

S 209

1310 Dezember 8 [feria tertia post diem beati Nycolai episcopi]. [127

Ludovicus, electus et confirmatus ecclesie Monast., befundet, daß Bruder Syfridus de Vernowe, Commendator des Hauses in Steinvordia, in seinem und des gedachten Hauses Namen auf den Edlen Mann Ludolfum, juniorem dominum de Steinvordia, und der Edle Otto, Herr von Mhus, für sich und seine Erben auf den Edlen Mann Hermannum, burgravium in Stroemberg, als Schiedsrichter in betreff aller zwischen ihnen schwebenden Irrungen kompromittiert und ihn selbst (den Erwählten) als Vermittler unter den in einer besonderen Urkunde festgesetzten Bedingungen erwählt hätten und daß er nach reiflicher Prüfung der in Frage kommenden Urkunden und Umstände nach dem übereinstimmenden Rate der genannten beiden Schiedsrichter den Otto von Mhus mit seinen Ansprüchen an die (1278 von seinem Vater Bernhard an die Johanniter zu Steinfurt verkauften) Güter zu Laer abweise und ihm und seinen Erben ewiges Stillschweigen in dieser Beziehung auferlege. Jedoch soll mit Rücksicht auf künftiges gutes Einvernehmen kein Teil zur Zahlung der ganzen Prozeßkosten verurteilt werden.

Orig. 3 Siegel, das des Bischofs und des Ludolfs fast ganz zerstört; Hermanns Siegel unverletzt. VIII. Rep. II. 1. b. 16. Nr. 1. Kopie im Kopiar B fol. 84\*.